



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



11443/13

(OR. en)

PRESSE 287

PR CO 37

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3251. Tagung des Rates

Allgemeine Angelegenheiten

Brüssel, 25. Juni 2013

Präsident

Eamon Gilmore

Stellvertretender Premierminister (Tánaiste) und Minister für
auswärtige Angelegenheiten und Handel Irlands

P R E S S E

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Der Rat ist übereingekommen, dem Europäischen Rat die **Eröffnung von Beitrittsverhandlungen mit Serbien** zu empfehlen. Er hat außerdem grundsätzliches Einverständnis über Entwürfe von Beschlüssen des Rates über die Ermächtigung zur **Aufnahme von Verhandlungen über ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Union und dem Kosovo**, die am 28. Juni 2013 nach den erforderlichen Verfahren angenommen werden sollen, erzielt.*

*Der Rat hat darüber hinaus **der Eröffnung der Verhandlungen mit der Türkei zu Kapitel 22 über die Regionalpolitik zugestimmt** und betont, dass die Regierungskonferenz beginnen wird, sobald die Kommission ihren jährlichen Fortschrittsbericht vorgelegt hat.*

*Zur Vorbereitung der Tagung des **Europäischen Rates am 27./28. Juni** führte der Rat eine Videokonferenz mit dem Präsidenten des Europäischen Rates, Herman van Rompuy, und hatte einen Gedankenaustausch auf der Grundlage eines Entwurfs der Schlussfolgerungen.*

*Der Rat hat Kenntnis vom Sachstand hinsichtlich der Initiative für einen neuen und wirksameren Mechanismus zur **Sicherung der Grundwerte in den Mitgliedstaaten** genommen.*

*Der Rat hat den Stand der Beratungen zwischen dem irischen Vorsitz und Vertretern des Europäischen Parlaments und der Kommission über den **mehrfährigen Finanzrahmen der EU für den Zeitraum 2014-2020** zur Kenntnis genommen.*

INHALT¹

TEILNEHMER	5
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

Erweiterung und Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess	7
Beitrittsverhandlungen mit der Türkei	9
Initiative für Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit	9
Vorbereitung der Juni-Tagung des Europäischen Rates	10
Mehrjähriger Finanzrahmen	11

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE*ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN*

– Erhöhung der Zahl der Generalanwälte des Gerichtshofs der Europäischen Union	12
– Integrierte Meerespolitik – <i>Schlussfolgerungen des Rates</i>	12
– Integrierte EU-Regelung für die politische Reaktion auf Krisen	17
– Protokoll der Tschechischen Republik zur Charta der Grundrechte	17
– Empfehlung zur Zusammensetzung des Europäischen Parlaments	17

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

– Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)	18
---	----

ERWEITERUNG

– Assoziationsrat EU-Montenegro	18
---------------------------------------	----

JUSTIZ UND INNERES

– Cybersicherheitsstrategie der EU	19
--	----

¹ Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
 Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
 Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

- Agenda für den Zeitraum nach 2015 19

ERNENNUNGEN

- Europäischer Rechnungshof 19

EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTSRAUM

- Änderung von Protokoll 30 des EWR-Abkommens..... 19
- Änderung von Anhang XXI des EWR-Abkommens..... 20
- Änderung von Protokoll 31 des EWR-Abkommens..... 20

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

- Der Rat ermächtigt zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit dem Kosovo. 20

TEILNEHMER**Belgien:**

Dirk WOUTERS

Ständiger Vertreter

Bulgarien:

Kristian VIGENIN

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Tschechische Republik:

Vojtěch BELLING

Jiří SCHNEIDER

Staatssekretär (Kabinett)

Staatssekretär und erster stellvertretender Minister für auswärtige Angelegenheiten

Dänemark:

Nicolai WAMMEN

Minister für europäische Angelegenheiten

Deutschland:

Guido WESTERWELLE

Bundesminister des Auswärtigen

Estland:

Urmas PAET

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Irland:

Eamon GILMORE

Lucinda CREIGHTON

Stellvertretender Premierminister (Tánaiste) und Minister für auswärtige Angelegenheiten und Handel
Staatsministerin für europäische Angelegenheiten (Amt des Premierministers und Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und Handel)**Griechenland:**

Dimitrios KOURKOULAS

Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten

Spanien:

Íñigo MÉNDEZ DE VIGO Y MONTOJO

Staatssekretär für die Europäische Union

Frankreich:

Thierry REPENTIN

Minister für europäische Angelegenheiten

Italien:

Enzo MOAVERO MILANESI

Minister, zuständig für europäische Angelegenheiten

Zypern:

Ioannis KASOULIDES

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Lettland:

Edgars RINKĒVIČS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Litauen:

Linas LINKEVIČIUS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Luxemburg:

Jean ASSELBORN

Vizepremierminister, Minister für auswärtige Angelegenheiten

Ungarn:

János MARTONYI

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Malta:

Louis GRECH

Stellvertretender Premierminister und Minister für europäische Angelegenheiten und die Umsetzung des Wahlprogramms

Niederlande:

Pieter de GOOIJER

Ständiger Vertreter

Österreich:

Reinhold LOPATKA

Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten

Polen:

Piotr SERAFIN

Staatssekretär, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten

Portugal:

Miguel MORAIS LEITÃO

Beigeordneter Staatssekretär für europäische Angelegenheiten

Rumänien:

George CIAMBA

Staatssekretär, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten

Slowenien:

Igor SENČAR

Staatssekretär, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten

Slowakei:

Miroslav LAJČÁK

Stellvertretender Premierminister und Minister für auswärtige Angelegenheiten

Finnland:

Alexander STUBB

Minister für europäische Angelegenheiten und Außenhandel

Schweden:

Carl BILDT

Birgitta OHLSSON

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Ministerin für europäische Angelegenheiten

Vereinigtes Königreich:

David LIDINGTON

Staatsminister für auswärtige Angelegenheiten und Commonwealth-Fragen

Hohe Vertreterin:

Catherine ASHTON

Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik

Kommission:

Maroš ŠEFČOVIČ

Janusz LEWANDOWSKI

Štefan FÜLE

Vizepräsident

Mitglied

Mitglied

Die Regierung des Beitrittsstaates war wie folgt vertreten:

Kroatien:

Vesna PUSIĆ

Ministerin für auswärtige und europäische Angelegenheiten

ERÖRTERTE PUNKTE

Erweiterung und Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess

Der Rat hat die folgenden Schlussfolgerungen zur Erweiterung und zum Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess angenommen:

Serbien

1. Im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates vom 11. Dezember 2012 und im Anschluss an die Beratungen vom 22. April 2013 hat der Rat geprüft, welche Fortschritte Serbien erzielt hat, um die Beitrittskriterien in ausreichendem Maße zu erfüllen, insbesondere bezüglich des prioritären Kernziels, Schritte im Hinblick auf eine spürbare und nachhaltige Verbesserung der Beziehungen zum Kosovo zu unternehmen*.
2. Der Rat würdigt die politischen Führer Serbiens und des Kosovo für die Fortschritte bei dem von der EU unterstützten Dialog und begrüßt die "Erste Grundsatzvereinbarung zur Normalisierung der Beziehungen" vom 19. April 2013 als wichtigen Meilenstein ebenso wie das anschließende Durchführungsabkommen und die konkreten Schritte, die in den letzten Wochen unternommen wurden, wie aus dem gemeinsamen Schreiben der Hohen Vertreterin und des Kommissionsmitglieds Füle vom 21. Juni 2013 hervorgeht.
3. Der Rat empfiehlt, dass – nach Abschluss der einzelstaatlichen parlamentarischen Verfahren und vorbehaltlich der Bestätigung durch den Europäischen Rat auf seiner Juni-Tagung – Beitrittsverhandlungen mit Serbien eröffnet werden sollten.
4. Der Rat empfiehlt dem Europäischen Rat, dass er auf seiner Juni-Tagung im Hinblick auf die erste Regierungskonferenz mit Serbien, die spätestens im Januar 2014 stattfinden soll, die Kommission ersucht, im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Dezember 2006 und der gängigen Praxis umgehend einen Rahmen für Verhandlungen vorzuschlagen, der auch den neuen Ansatz für die Kapitel Justiz und Grundrechte sowie Recht, Freiheit und Sicherheit umfasst. In dem Rahmen werden auch die Schritte, die zur Normalisierung der Beziehungen zwischen Belgrad und Pristina führen sollen, zur Sprache kommen. Der Verhandlungsrahmen wird vor der ersten Regierungskonferenz vom Rat angenommen und vom Europäischen Rat bestätigt. Der Rat empfiehlt dem Europäischen Rat für seine Juni-Tagung ferner, die Kommission zu ersuchen, beginnend mit den genannten Kapiteln die analytische Prüfung des EU-Besitzstands mit Serbien durchzuführen, um frühzeitig rasche Fortschritte bei diesen Verhandlungen zu ermöglichen.

* Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244/99 des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovo.

5. Unter Hinweis auf seine Schlussfolgerungen vom Dezember 2012 hat der Rat immer wieder betont, dass fortgesetzte spürbare und nachhaltige Fortschritte bei der Normalisierung der Beziehungen, einschließlich der Umsetzung bislang erzielter Vereinbarungen, eine wesentliche Voraussetzung dafür bleiben, dass Serbien und Kosovo auf ihrem europäischen Weg voranschreiten können und sich dabei nicht gegenseitig behindern – mit der Aussicht, dass beide Länder eines Tages in der Lage sein werden, ihre Rechte uneingeschränkt wahrzunehmen und ihrer Verantwortung gerecht zu werden.

Kosovo

6. In Einklang mit den Schlussfolgerungen vom 11. Dezember 2012 und im Anschluss an die Beratungen vom 22. April 2013 hat der Rat geprüft, welche Fortschritte das Kosovo bei der Bewältigung der in den Schlussfolgerungen des Rates vom Dezember genannten Probleme erzielt hat.
7. Der Rat würdigt die politischen Führer Serbiens und des Kosovo für die Fortschritte bei dem von der EU unterstützten Dialog und begrüßt die "Erste Grundsatzvereinbarung zur Normalisierung der Beziehungen" vom 19. April 2013 als wichtigen Meilenstein ebenso wie das anschließende Durchführungsabkommen und die konkreten Schritte, die in den letzten Wochen unternommen wurden, wie aus dem gemeinsamen Schreiben der Hohen Vertreterin und des Kommissionsmitglieds Füle vom 21. Juni 2013 hervorgeht.
8. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass das Kosovo nach Einschätzung der Kommission bereit ist, Verhandlungen über ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen aufzunehmen, und dass die Annahme der Beschlüsse für den 28. Juni 2013 im Anschluss an die erforderlichen Verfahren geplant ist. Diese Beschlüsse berühren nicht die Standpunkte der Mitgliedstaaten zum Status.
9. Unter Hinweis auf seine Schlussfolgerungen vom Dezember 2012 hat der Rat immer wieder betont, dass spürbare und nachhaltige Fortschritte bei der Normalisierung der Beziehungen zwischen dem Kosovo und Serbien, einschließlich der Umsetzung bislang erzielter Vereinbarungen, eine wesentliche Voraussetzung dafür bleiben, dass beide Seiten auf ihrem europäischen Weg voranschreiten können und sich dabei nicht gegenseitig behindern – mit der Aussicht, dass beide Länder eines Tages in der Lage sein werden, ihre Rechte uneingeschränkt wahrzunehmen und ihrer Verantwortung gerecht zu werden.

10. Was die Vereinbarung vom 19. April und die zugehörigen Durchführungspläne anbelangt, werden die Kommission und die Hohe Vertreterin ersucht, dem Rat weiterhin über die Fortschritte Serbiens und des Kosovo bei der Umsetzung zu berichten. Dies wird für den Beginn der Verhandlungen, die künftigen Beschlüsse, einschließlich über den Verhandlungsrahmen, und die Fortschritte bei den entsprechenden Verhandlungen maßgeblich sein.

Beitrittsverhandlungen mit der Türkei

Der Rat hat sich auf die folgenden Beratungsergebnisse verständigt:

"Der Rat stimmt der Eröffnung der Verhandlungen über Kapitel 22 zu und betont, dass die Regierungskonferenz mit der Türkei beginnen wird, sobald die Kommission ihren jährlichen Fortschrittsbericht vorgelegt und der Rat (Allgemeine Angelegenheiten) den Gemeinsamen Standpunkt des Rates zugunsten der Eröffnung der Verhandlungen über Kapitel 22 bestätigt und das Datum für die Beitrittskonferenz festgelegt hat."

Initiative für Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit

Der Rat hat Kenntnis von dem Sachstand hinsichtlich einer Initiative Dänemarks, Finnlands, Deutschlands und der Niederlande für einen neuen und wirksameren Mechanismus zur Sicherung der Grundwerte in den Mitgliedstaaten genommen.

Der Rat wird nach der Sommerpause auf das Thema zurückkommen und eine Aussprache auf der Grundlage eines Non-Papers der Kommission führen, in dem die gegenwärtigen Instrumente in diesem Bereich aufgeführt und bewertet werden. Die Beratungen sollen in enger Zusammenarbeit mit dem Rat (Justiz und Inneres) fortgeführt werden.

Der Rat (Justiz und Inneres) hat auf seiner Tagung vom 6./7. Juni 2013 Schlussfolgerungen zu den Grundrechten und der Rechtsstaatlichkeit und zu dem Bericht der Kommission über die Anwendung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (2012) angenommen ([10168/13](#)).

Die Schlussfolgerungen enthalten einige Elemente, die in Erwägung zu ziehen wären, wenn die Debatte über die Notwendigkeit und die Ausgestaltung einer künftigen Initiative zum besseren Schutz der Grundrechte der Union, insbesondere die Rechtsstaatlichkeit und die Grundrechte in der Union, fortgesetzt wird.

Vor diesem Hintergrund wird die Kommission in den Schlussfolgerungen aufgefordert, die Debatte noch im Jahr 2013 mit allen Mitgliedstaaten, EU-Institutionen und Akteuren voranzutreiben.

Vorbereitung der Juni-Tagung des Europäischen Rates

Der Rat hat zur Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates am 27./28. Juni 2013 den Entwurf der Schlussfolgerungen geprüft und eine Videokonferenz mit dem Präsidenten des Europäischen Rates, Herman Van Rompuy, geführt.

Der Europäische Rat wird sich auf seiner Tagung im Juni voraussichtlich vorrangig mit folgenden Themen befassen:

- *Wirtschaftspolitik*: Die Staats- und Regierungschefs werden das Europäische Semester abschließen (die jährliche Überwachung der Haushaltspolitik und der Strukturreformen), einschließlich der Billigung der länderspezifischen Empfehlungen.
- *Pakt für Wachstum und Beschäftigung*: Die Staats- und Regierungschefs werden die Bemühungen zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit bewerten, insbesondere die Initiativen zur Verbesserung der Beschäftigung junger Menschen und des Zugangs zu Finanzierung vor allem für kleine und mittlere Unternehmen. Weitere zu erörternde Themen sind die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie (im Vorfeld einer umfassenden Debatte im Februar 2014) und die Verringerung der Gesamtbelastung durch Vorschriften.
- *Wirtschafts- und Währungsunion (WWU)*: Der Europäische Rat wird eine Bilanz der Fortschritte ziehen und zentrale kurzfristige Prioritäten für die Vollendung der europäischen Währungsunion, insbesondere hinsichtlich der Bankenunion, ermitteln. Er wird außerdem den Antrag Lettlands, am 1. Januar 2014 den Euro als Währung zu übernehmen, erörtern.
- *Erweiterung*: Der Europäische Rat wird ersucht, einen Beschluss über die Eröffnung von Beitrittsverhandlungen mit Serbien zu fassen.

Einen Entwurf der erläuterten Tagesordnung hatte der Rat am 21. Mai erörtert ([9165/13](#)).

Im Rahmen des Europäischen Semesters billigte der Rat (Allgemeine Angelegenheiten) außerdem die Entwürfe der länderspezifischen Empfehlungen und übermittelte sie dem Europäischen Rat zur Billigung. Die Entwürfe der länderspezifischen Empfehlungen sind auch vom Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) und vom Rat (Wirtschaft und Finanzen) erörtert worden ([11281/13](#) + [COR 1](#)).

Der Rat hat darüber hinaus einen Bericht des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) über die an die einzelnen Mitgliedstaaten gerichteten Empfehlungen des Rates zu den nationalen Reformprogrammen für 2013 gebilligt ([10958/13](#) + [COR 1](#)).

Mehrjähriger Finanzrahmen

Der Rat hat den Stand der Beratungen zwischen dem irischen Vorsitz und Vertretern des Europäischen Parlaments und der Kommission über den mehrjährigen Finanzrahmen für den Zeitraum 2014-2020 zur Kenntnis genommen. Der Vorsitz hat das Ergebnis der Verhandlungen zwischen dem Tanaiste und dem Verhandlungsführer des Europäischen Parlaments, Alain Lamassoure, erläutert ([11295/13](#) + [11298/13](#) + [11307/13](#)).

Gemäß dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union wird die MFR-Verordnung vom Rat nach Zustimmung des Europäischen Parlaments einstimmig angenommen. Die Interinstitutionelle Vereinbarung über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung wird vom Rat, dem Europäischen Parlament und der Kommission gleichberechtigt geschlossen.

In dem Entwurf der MFR-Verordnung und dem Entwurf der Interinstitutionellen Vereinbarung, die heute erläutert wurden und die sich auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 8. Februar stützen, wird auf die folgenden vier Fragen, die das Europäische Parlament aufgeworfen hatte, eingegangen:

- Flexibilität
- Überprüfung/Änderungen
- Einheitlichkeit des Haushaltsplans
- Eigenmittel.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN

Erhöhung der Zahl der Generalanwälte des Gerichtshofs der Europäischen Union

Der Rat hat einen Beschluss angenommen, mit dem die Zahl der Generalanwälte des Gerichtshofs der Europäischen Union erhöht wird ([11009/13](#) + [7013/13 ADD 1 REV 1](#)). Auf Ersuchen des Gerichtshofs und gemäß der Erklärung Nr. 38 zu Artikel 252 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union wird die Zahl der Generalanwälte des Gerichtshofs am 1. Juli 2013 auf neun und am 7. Oktober 2015 auf elf erhöht.

Integrierte Meerespolitik – *Schlussfolgerungen des Rates*

Der Rat hat folgende Schlussfolgerungen angenommen:

"Der Rat der Europäischen Union –

UNTER HINWEIS AUF

- die Schlussfolgerungen des Vorsitzes zu der Tagung des Europäischen Rates vom Juni 2007¹;
- die Mitteilung "Eine integrierte Meerespolitik für die Europäische Union" und den Aktionsplan², die von der Kommission am 10. Oktober 2007 vorgelegt wurden;
- die Schlussfolgerungen des Vorsitzes zu der Tagung des Europäischen Rates vom 14. Dezember 2007³;
- die Fortschrittsberichte der Kommission vom 15. Oktober 2009 und vom 11. September 2012 zur integrierten Meerespolitik der EU⁴;
- die Schlussfolgerungen des Rates vom 17. November 2009 und vom 23. Mai 2011 zur Integration der Meeresüberwachung⁵;
- die Schlussfolgerungen des Rates vom Dezember 2008, vom 16. November 2009, vom 14. Juni 2010, vom 19. Dezember 2011 und vom 11. Dezember 2012 zur integrierten Meerespolitik⁶;

¹ Dok. 11177/1/07 REV 1 Nummer 43.

² Dok. 14631/07.

³ Dok. 16616/07 Nummer 58.

⁴ Dok. 14363/09 und Dok. 13715/12.

⁵ Dok. 15176/2/09 REV 2 und Dok. 9250/11.

⁶ Dok. 16503/1/08 REV 1, 15175/09, 10300/10, 18279/11 und 16553/12.

UNTER HINWEIS auf das Potenzial des **Blauen Wachstums**¹, innovative marine und maritime Spitzentechnologien zu erschließen, die das Potenzial der blauen Wirtschaft für nachhaltiges Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und die Schaffung von Arbeitsplätzen stärken; IN BEKRÄFTIGUNG, dass die vom Rat gebilligte Erklärung von Limassol zu einer **meerespolitischen Agenda für Wachstum und Beschäftigung**² ein wesentlicher Bestandteil der Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und inklusives Wachstum ist;

UNTER ERNEUTEM HINWEIS DARAUF, dass alle Aktivitäten auf Ozeanen und Meeren – auch solche im Rahmen der IMP – im Einklang mit dem durch das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (**UNCLOS**) und andere einschlägige internationale Übereinkünfte vorgegebenen Rechtsrahmen durchgeführt werden sollten;

IN DER ERKENNTNIS, dass die Meeresökosysteme wertvolle Güter und Leistungen erbringen und dass der Schutz der Meeresumwelt ein wichtiges Element für nachhaltige Entwicklung und dauerhaften Wohlstand ist –

1. FORDERT die Mitgliedstaaten und die zuständigen Behörden auf, die Entwicklung meeresbezogener Tätigkeiten als eine wichtige Quelle von Innovation, nachhaltigem Wachstum und Beschäftigung in der Europäischen Union zu unterstützen, indem sie die operationellen Programme der **Europäischen Struktur- und Investitionsfonds** im Kontext des mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020 durchführen, und zwar gegebenenfalls unter Berücksichtigung der einschlägigen Strategien für Meeresbecken sowie der makroregionalen Strategien und unbeschadet der Ergebnisse der laufenden Verhandlungen;
2. BEGRÜSST die von der Kommission und den Mitgliedstaaten unternommenen Anstrengungen, um die **Strategie für blaues Wachstum** zum Erfolg zu führen und die Erklärung von Limassol zügig umzusetzen, und:
 - (a) BILLIGT den **Aktionsplan zur Durchführung der Meeresstrategie für den atlantischen Raum**, den die Kommission am 13. Mai 2013 angenommen hat, um nachhaltiges Wachstum in den Küstenregionen zu erzeugen und die blaue Wirtschaft in den Mitgliedstaaten an der Atlantikküste voranzubringen; WÜRDIGT den unschätzbaren Beitrag des Atlantik-Forums zu dessen Ausarbeitung und ERSUCHT die Kommission, die betroffenen Mitgliedstaaten, regionalen und lokalen Gebietskörperschaften, die Zivilgesellschaft und den Privatsektor zu prüfen, wie der Aktionsplan unter Anerkennung der jeweiligen Kompetenzen und Prioritäten der verschiedenen an seiner Durchführung beteiligten Akteure und unbeschadet der Ergebnisse der laufenden Ausarbeitung der operationellen Programme je nach den Umständen bis 2020 durchgeführt werden kann; FORDERT die Interessenträger auf, sich auf Prioritäten zu konzentrieren, die der Förderung von Innovation und unternehmerischer Initiative, der Verbesserung der Meeresumwelt des Atlantiks und der Verbindungen zwischen den Küstenregionen des Atlantiks und ihrem Hinterland dienen, den Übergang zu einer emissionsarmen Wirtschaft begünstigen und Synergien für ein auf Zusammenarbeit und Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten und Regionen beruhendes, sozial inklusives und nachhaltiges Modell der regionalen Entwicklung schaffen;

¹ Dok. 13908/12.

² Dok. 14792/12.

- (b) BEGRÜSST die Unterzeichnung der Erklärung von Galway über die Zusammenarbeit in Bezug auf den Atlantischen Ozean zwecks Gründung eines Forschungsbündnisses mit Kanada und den Vereinigten Staaten am 24. Mai 2013, die darauf abstellt, in Abstimmung mit den betreffenden Staaten unser gemeinsames Verständnis des atlantischen Ökosystems als ersten Schritt zur Entwicklung der internationalen Dimension der Atlantik-Strategie zu vertiefen;
- (c) NIMMT die Annahme eines Vorschlags für eine Richtlinie zur Schaffung eines Rahmens für die **maritime Raumordnung und das integrierte Küstenzonenmanagement** seitens der Kommission ZUR KENNTNIS und SIEHT dem Ergebnis der laufenden Beratungen zwischen den Mitgesetzgebern MIT INTERESSE ENTGEGEN;
- (d) BEGRÜSST die neue Dynamik, die der Initiative LeaderSHIP durch die Annahme der von allen relevanten Interessenträgern gemeinsam ausgearbeiteten neuen **Strategie LeaderSHIP 2020** am 20. Februar 2013 verliehen wurde, und UNTERSTÜTZT das Ziel, Leitlinien für die Innovation und Ökologisierung des Schiffbaus und dessen Diversifizierung in neu entstehenden Märkten (z.B. erneuerbare Offshore-Energie) bereitzustellen, die zu Wachstum und wirtschaftlichem Aufschwung beitragen können; ERSUCHT die Mitgliedstaaten und die Kommission, sich an der Durchführung der neuen Initiative zu beteiligen und somit einen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Schifffahrtsbranche zu leisten;
- (e) BEGRÜSST die von der Kommission am 29. April 2013 angenommenen **strategischen Leitlinien für eine nachhaltige Entwicklung der Aquakultur in der EU** und BETONT, dass die europäische Aquakultur Qualitätsprodukte anbietet, die dazu beitragen können, die Lücke zwischen Verbrauch und Erzeugung von Meereserzeugnissen wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltig zu schließen; ERSUCHT die Mitgliedstaaten, ihre eigenen nationalen Strategien für marktbestimmtes Wachstum in der Aquakulturproduktion in Form von mehrjährigen Plänen festzulegen und dabei die Aspekte Verwaltungsvereinfachung, Raumplanung und Wettbewerbsfähigkeit der EU-Aquakultur einzubeziehen;
- (f) FORDERT die Kommission NACHDRÜCKLICH AUF, weitere Initiativen zu prüfen, mit denen die Wettbewerbsfähigkeit und gleichzeitig die Effizienz und die Umweltleistung des **Seeverkehrs** verbessert werden können; NIMMT ZUR KENNTNIS, dass die Kommission am 24. Januar 2013 das Paket "Saubere Energie im Verkehr" angenommen hat, durch das die Entwicklung eines einheitlichen Marktes für alternative Verkehrskraftstoffe in Europa erleichtert werden soll, und ERWARTET die Ergebnisse der Studien, die von der Kommission 2013 eingeleitet wurden, um den Einsatz und den Nutzen von Flüssigerdgas als umweltfreundlicherem Schiffs kraftstoff zu bewerten;
- (g) BEGRÜSST die bereichsübergreifende Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zum Thema "**Der Ozean von morgen 2013**", in deren Mittelpunkt die Meerestechnologien innerhalb des Siebten Rahmenforschungsprogramms stehen, und BETONT, dass durch die Entwicklung von wettbewerbsfähigen und innovativen Meerestechnologien das blaue Wachstum unterstützt und ein Beitrag zur Bewertung des guten Umweltzustands der Meere geleistet wird;

3. ERSUCHT die Mitgliedstaaten und die Kommission, die Verwirklichung der Erklärung von Limassol weiterzuverfolgen und SIEHT den Mitteilungen über **Meeres- und Küstentourismus** und über **erneuerbare Energie aus dem Meer** im Jahr 2013 sowie den Initiativen der Kommission zur nachhaltigen Entwicklung der **Blauen Biotechnologien** und zur sicheren und nachhaltigen Förderung von **Mineralien vom Meeresboden** im Jahr 2014 MIT INTERESSE ENTGEGEN;
4. BEKRÄFTIGT seine Unterstützung für die adäquate Entwicklung und Umsetzung von integrierten Strategien für Meeresbecken und makroregionalen Strategien als wichtigen Plattformen, um nachhaltiges Wachstum in den Küstenregionen anzuregen, die Anbindung von Inseln und Küstenregionen an das Hinterland zu verbessern sowie den sozialen und territorialen Zusammenhalt zu fördern; SIEHT der Annahme eines umfassenden Aktionsplans zu der makroökonomischen Strategie für das **Adriatische und Ionische Meer** durch die Europäische Kommission im Frühjahr 2014 ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN und ERSUCHT die Kommission, die meerespolitischen Erfolge der **Strategie für die Ostsee-region** im Rahmen der 2013 vorzunehmenden Gesamtbewertung der makroregionalen Strategien herauszustellen; ERSUCHT die Kommission, in enger Zusammenarbeit mit Ländern in der Region die Ausarbeitung einer **Meeresstrategie für das Schwarze Meer** zu prüfen; BEGRÜSST das politische Bekenntnis zur Unterstützung der blauen Wirtschaft im **Mittelmeerraum**, das auf der 12. Konferenz der Investitions- und Partnerschaftsfazilität Europa-Mittelmeer (FEMIP) am 18./19. April 2013 in Athen zum Ausdruck gebracht wurde, und ERWARTET eine weitere meerespolitische Zusammenarbeit zwischen allen Küstenstaaten in Bezug auf maritime Cluster, die Vernetzung von Ausbildungseinrichtungen, Sicherheit und Überwachung sowie insbesondere die Errichtung eines virtuellen Kompetenzzentrums;
5. BEGRÜSST die Initiative des irischen Vorsitzes, die **Herausforderungen und Möglichkeiten der maritimen Sicherheit und Überwachung** im Hinblick auf wirksame Steuerung und Innovation im maritimen Bereich der EU, einschließlich sektorübergreifender Innovation zwischen der Meereswirtschaft und anderen Hochtechnologiebranchen, zu sondieren, und ERSUCHT die Mitgliedstaaten, die sektorübergreifende Zusammenarbeit fortzusetzen; NIMMT KENNTNIS von der Absicht der Kommission und des Auswärtigen Dienstes zu sondieren, wie interne und externe Aspekte der Meerespolitik im Hinblick auf einen kohärenteren Ansatz für den Schutz der strategischen maritimen Interessen der EU miteinander verknüpft werden können;
6. ERMUTIGT zur sektor- und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Stellen, die sich an **Einrichtungen der Küstenwache** beteiligen, wie sie unter anderem vom European Coast Guard Functions Forum oder anderen regionalen Foren von Einrichtungen der Küstenwache gefördert werden, um auf gegenseitigen Kenntnissen, Synergien, Erfahrungen und bewährten Verfahren zur Förderung eines effizienten und koordinierten Vorgehens auf See aufbauen zu können; ERSUCHT die Mitgliedstaaten und die Kommission, sich aktiv an der Arbeit des European Coast Guard Functions Forum und anderen regionalen Foren von Einrichtungen der Küstenwache zu beteiligen;
7. BEGRÜSST die Einleitung des Kooperationsprojekts, das mit der Schaffung des **gemeinsamen Informationsraums** (CISE) zur Überwachung des maritimen Bereichs der EU einhergeht; ERSUCHT die Mitgliedstaaten und die Kommission, die sektor- und grenzüberschreitende Zusammenarbeit weiter zu verbessern, u.a. durch den wirksamen Austausch von Überwachungsinformationen und -daten, um die Interoperabilität zwischen bestehenden und künftigen Meeresüberwachungssystemen weiter auszubauen; ERWARTET, dass die Kommission bis Juni 2014 ein Weißbuch über den gemeinsamen Informationsraum vorlegt;

8. BEGRÜSST den Beginn der zweiten Phase des europäischen Meeresbeobachtungs- und Datennetzwerks, das bis Ende 2014 Karten mit niedriger Auflösung vom europäischen Meeresboden liefern soll, sowie die breite Unterstützung für die Initiative "**Meereskenntnisse 2020**", die bei der jüngsten öffentlichen Konsultation deutlich wurde; ERSUCHT die Kommission, weiter Synergien zwischen den verschiedenen EU-Initiativen zu Daten, Informationen und Kenntnissen zu schaffen und einen Fahrplan für eine tragfähige Struktur auszuarbeiten, der die Bedürfnisse und Prioritäten der öffentlichen Behörden, von Wirtschaft und Forschung sowie von anderen Interessenträgern zugrunde liegen;
9. BEGRÜSST die Einigung zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die **Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik** und sieht der Umsetzung einer reformierten GFP, die zu einer langfristig nachhaltige ökologische, wirtschaftliche und soziale Bedingungen schaffenden Fischerei und Aquakultur und zur Sicherung des Nahrungsmittelangebots beitragen wird, erwartungsvoll entgegen;
10. ERINNERT an die Bedeutung der **Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie** der EU sowie an die Notwendigkeit, einen ökosystembasierten Ansatz für die Entwicklung von Maßnahmen für blaues Wachstum zu verfolgen, um bis 2020 einen guten Umweltstatus aller europäischen Meere und Ozeane zu erreichen; ERKENNT AN, wie wichtig die Berichte der Mitgliedstaaten über die erste Bewertung ihrer Meerestwasser, die Feststellung des guten Umweltstatus und die Festlegung von Umweltzielen und -indikatoren für ihre Meere und Ozeane sind; SIEHT der Bewertung der Frage, ob die mitgeteilten Informationen geeignet sind, den Anforderungen der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie zu genügen, durch die Kommission ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN; STELLT FEST, dass für eine koordinierte Entwicklung von Meeresstrategien für jede Meeresregion oder -teilregion gesorgt werden muss, insbesondere durch den Ausbau der bestehenden Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten innerhalb regionaler Meeresübereinkommen und zwischen diesen sowie gegebenenfalls durch die Beteiligung anderer zuständiger zwischenstaatlicher Organisationen und betroffener Drittstaaten;
11. BEGLÜCKWÜNSCHT Malta zur erfolgreichen Ausrichtung einer Konferenz zum Europäischen Tag der Meere am 21./22. Mai 2013 in Valletta und SIEHT der nächsten Konferenz im Mai 2014 in Bremen (Deutschland) ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN; VERWEIST auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 11. Dezember 2012, in denen die Mitgliedstaaten um Interessenbekundungen für die Ausrichtung des **Europäischen Tages der Meere** ab 2015 ersucht werden, und KOMMT ÜBEREIN, dass die nächsten Konferenzen zum Europäischen Tag der Meere 2015 in Piräus (Griechenland), 2016 in Turku (Finnland), 2017 in Poole (Vereinigtes Königreich), 2018 in Burgas (Bulgarien) und 2019 in Lissabon (Portugal) ausgerichtet werden."

Integrierte EU-Regelung für die politische Reaktion auf Krisen

Der Rat hat die Integrierte EU-Regelung für die politische Reaktion auf Krisen (IPCR) gebilligt und damit den Prozess der Überprüfung der Krisenkoordinierungsvorkehrungen beendet.

Mit der IPCR-Regelung wird die Fähigkeit der Mitgliedstaaten der EU gestärkt, rechtzeitig Beschlüsse zu fassen, wenn größere Notfälle eine Reaktion auf der politischen Ebene der EU erforderlich machen. Die Regelung ist flexibel und größenvariabel und ermöglicht daher, dass die politische Reaktion der EU an die Krisenentwicklung angepasst wird. Im Rahmen der IPCR-Regelung werden die vorhandenen Mittel, Strukturen und Fähigkeiten auf EU-Ebene genutzt und die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten, die eine Krise zu bewältigen haben, uneingeschränkt geachtet. Die Solidaritätsklausel (Artikel 222 AEUV) wird ausgehend von dem Grundsatz einheitlicher Krisenvorkehrungen unterstützt. Der IPCR-Prozess wird vom Vorsitz mit uneingeschränkter Unterstützung des Generalsekretariats des Rates, der Europäischen Kommission und des Europäischen Auswärtigen Dienstes gesteuert. Auf einer IPCR-Webplattform des Rates können alle Beteiligten im Krisenfall rasch Informationen austauschen.

Protokoll der Tschechischen Republik zur Charta der Grundrechte

Der Rat hat einen Entwurf eines Beschlusses des Europäischen Rates über die Prüfung des Vorschlags der tschechischen Regierung, die Verträge in Form eines dem Vertrag über die Europäische Union und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union beizufügenden Protokolls über die Anwendung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union auf die Tschechische Republik zu ändern, durch eine Konferenz der Regierungen der Mitgliedstaaten und über die Nicht-einberufung eines Konvents gebilligt. Mit dem Beschluss, der voraussichtlich auf einer der nächsten Tagungen des Europäischen Rates angenommen wird, soll die Anwendung der Charta der Grundrechte an die Anwendung der Charta durch Polen und das Vereinigte Königreich angepasst werden.

Empfehlung zur Zusammensetzung des Europäischen Parlaments

Der Rat hat eine Empfehlung an den Europäischen Rat zur Annahme eines Beschlusses über die Zusammensetzung des Europäischen Parlaments, mit dem die Zusammensetzung des Europäischen Parlaments mit dem im Vertrag von Lissabon verankerten Erfordernis einer Höchstzahl von 751 Mitgliedern in Einklang gebracht werden soll, angenommen. Der Beschluss wird ab den Wahlen für das Europäische Parlament, die vom 22. bis 25 Mai nächsten Jahres stattfinden werden, wirksam.

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)

Der Rat hat folgende Schlussfolgerungen angenommen:

"Hinsichtlich des Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)

- begrüßt der Rat die Fortschritte, die die Gruppe "Verhaltenskodex" unter irischem Vorsitz erzielt hat und die in ihrem Bericht (Dok. 11465/13) dargelegt sind;
- ersucht der Rat die Gruppe, die Einhaltung der Stillhalteverpflichtung und die Umsetzung der Rücknahmeverpflichtung sowie ihre Arbeit im Rahmen des Arbeitspakets für 2011 weiter zu überwachen;
- ermutigt der Rat die Kommission, die Beratungen mit der Schweiz – wie im Bericht der Gruppe dargelegt – weiterzuführen und die Gruppe regelmäßig über die Fortschritte zu unterrichten;
- fordert der Rat die Gruppe auf, ihre Prüfung des Entwurfs von Leitlinien zur Bekämpfung der aggressiven Steuerplanung bei hybriden Rechtsformen unter litauischem Vorsitz fortzuführen;
- fordert der Rat die Gruppe auf, ihm bis zum Ende des litauischen Vorsitzes über ihre Arbeiten Bericht zu erstatten."

ERWEITERUNG

Assoziationsrat EU-Montenegro

Der Rat hat die Vorbereitungen für die vierte Tagung des Stabilitäts- und Assoziationsrates EU-Montenegro, die am 26. Juni 2013 in Brüssel stattfinden soll, zur Kenntnis genommen.

JUSTIZ UND INNERES

Cybersicherheitsstrategie der EU

Der Rat hat Schlussfolgerungen zur gemeinsamen Mitteilung der Kommission und der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik "Cybersicherheitsstrategie der Europäischen Union – ein offener, sicherer und geschützter Cyberraum" angenommen.

Die Schlussfolgerungen sind in Dokument [11357/13](#) enthalten.

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

Agenda für den Zeitraum nach 2015

Der Rat hat die in Dokument *11559/13* enthaltenen Schlussfolgerungen zur übergeordneten Agenda für den Zeitraum nach 2015 angenommen.

ERNENNUNGEN

Europäischer Rechnungshof

Der Rat hat Herrn George PUFAN (Rumänien) für den Zeitraum vom 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2019 zum Mitglied des Europäischen Rechnungshofs ernannt.

Der Rechnungshof hat 27 Mitglieder, ein Mitglied aus jedem Mitgliedstaat, die für eine verlängerbare Amtszeit von sechs Jahren ernannt werden. Die Mitglieder wählen aus ihrer Mitte einen Präsidenten für eine verlängerbare Amtszeit von drei Jahren.

EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTSRAUM

Änderung von Protokoll 30 des EWR-Abkommens

Der Rat hat einen Beschluss über den im Gemeinsamen EWR-Ausschuss zu vertretenden Standpunkt der EU zur Änderung von Protokoll 30 des EWR-Abkommens angenommen ([10259/13](#)).

Mit dem Beschluss wird darauf abgezielt, das neue Europäische Statistische Programm 2013-17 in Protokoll 30 des EWR-Abkommens für das Jahr 2013 aufzunehmen.

Änderung von Anhang XXI des EWR-Abkommens

Der Rat hat einen Beschluss zur Festlegung des im Namen der Europäischen Union im Gemeinsamen EWR-Ausschuss zur Änderung von Anhang XXI des EWR-Abkommens zu vertretenden Standpunkts angenommen ([10263/13](#)).

Mit dem Beschluss wird die Verordnung (EU) Nr. 70/2012 über die statistische Erfassung des Güterkraftverkehrs mit einigen Anpassungen für die EWR-EFTA-Staaten in das EWR-Abkommen aufgenommen.

Änderung von Protokoll 31 des EWR-Abkommens

Der Rat hat einen Beschluss über den im Namen der Europäischen Union im Gemeinsamen EWR-Ausschuss zur Änderung von Protokoll 31 zum EWR-Abkommen zu vertretenden Standpunkt angenommen ([10268/13](#)).

Mit dem Beschluss soll das Protokoll 31 zum EWR-Abkommen über die Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen außerhalb der vier Freiheiten geändert werden, damit die Zusammenarbeit der Vertragsparteien des EWR-Abkommens bei aus dem Gesamthaushalt der Union finanzierten Maßnahmen der Union zur Förderung der Verwirklichung, Funktionsweise und Entwicklung des Binnenmarktes fortgesetzt werden kann.

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Der Rat ermächtigt zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit dem Kosovo.

Der Rat hat am 28. Juni im Wege des schriftlichen Verfahrens zwei Beschlüsse über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Union und dem Kosovo angenommen.
